

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2016 - 2019 werden entsprechend der beigefügten Anlage 1 festgestellt.

Dem Ausgleich der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz entsprechend der beigefügten Anlage 2 wird zugestimmt.